

Nr. 6134
M. K.

An die k. k. Armee.

Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph I. hat den Thron Seiner Väter bestiegen.

Indem ich dieses durch das angeschlossene Manifest bekräftigte welthistorische Ereigniß der tapferen Armee verkünde, lasse ich die Allerhöchsten eigenen Worte hier wiederholt folgen:

„Von Unserer glorreichen Armee versehen Wir Uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird Uns, wie Unsern Vorfahren ein Pfeiler des Thrones — dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk seyn.“

Dies sind die ersten wenigen, aber inhaltreichen Worte, die Seine Majestät der jugendliche Kaiser an uns richtet; eine weitere Erklärung derselben kommt mir nicht zu; die unerschütterliche Treue der Armee ist unbestritten; sie belebt die biedern Herzen Aller, bewährte sich stets durch Thaten, und bedarf weiterer Worte nicht.

In einem feierlichst abzuhaltenden Te Deum wird es an uns seyn, den Allmächtigen zu bitten, damit er uns die Kraft verleihe, unserem neuen jugendlichen Herrn bei Vollführung der großen Aufgabe als jene unerschütterliche Stütze zu dienen, welche die Zeitverhältnisse mehr denn jemals erfordern.

Kremsier am 2. December 1848.

Cordon m. p.,

General-Major.

4310
M.K.

Den die F. F. Krone.

Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph I. hat den Ehren
seiner Majestät befohlen.

In dem ich dies durch das angeordnete Ministerium beauftragt
wurde, die in dem Kaiserlichen Patent vom 1. März 1852
enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf die Erfindung
des sogenannten „Krone-Patent“ zu veröffentlichen.

„Von Kaiserlichen Patenten, welche die Erfindung
von Maschinen, Apparaten, Werkzeugen, Verfahren, oder
sonstigen technischen Erfindungen betreffen, wird die
Erfindung dem Kaiserlichen Patentamt zur Prüfung
eingereicht.“



Die Erfindung des sogenannten „Krone-Patent“
wurde dem Kaiserlichen Patentamt zur Prüfung
eingereicht, und es wurde durch das angeordnete
Ministerium beauftragt, die in dem Kaiserlichen
Patent vom 1. März 1852 enthaltenen Bestimmungen
in Bezug auf die Erfindung des sogenannten
„Krone-Patent“ zu veröffentlichen.

In dem ich dies durch das angeordnete Ministerium
beauftragt wurde, die in dem Kaiserlichen Patent
vom 1. März 1852 enthaltenen Bestimmungen in
Bezug auf die Erfindung des sogenannten
„Krone-Patent“ zu veröffentlichen.

Gordon m. p.
General-Major.

Kauf bei F. F. Krone und Sohn, Druckerei.